

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Erika Görnitz

Abg. Dr. Paul Wengert

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Manfred Pointner

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Dr. Markus Söder

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des  
Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von  
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/15505)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten**

**Thomas Hacker, Karsten Klein, Prof. Dr. Georg Barfuß und Fraktion (FDP),  
Christa Stewens, Gertraud Goderbauer, Martin Bachhuber u. a. (CSU)  
(Drs. 16/16924)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard  
Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
(Drs. 16/17001)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Goderbauer von der CSU-Fraktion.

(Inge Aures (SPD): Nicht da! - Ulrike Gote (GRÜNE): Jetzt machen Sie nicht wieder denselben Fehler!)

Auf meiner Liste steht Frau Goderbauer. Ich habe keine andere Information.

(Zuruf: Ist sie da? - Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, sie ist nicht da!)

Ich höre, dass die Fraktion der CSU Frau Görlitz anstelle von Frau Goderbauer gemeldet hat.

(Zuruf von der CSU: Sie ist ja gemeldet, aber eben als letzte Rednerin! - Inge Aures (SPD): Dann hätten Sie sie melden müssen! Es kann ja nicht jeder kommen und gehen, wann er will! Dann machen wir das in Zukunft auch so! - Ulrike Gote (GRÜNE): Das gibt es doch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Frau Kollegin Gote, was wir diskutiert haben, war die Frage, ob jemand aufgerufen ist und sich nicht im Saal befindet.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Richtig!)

Wir haben nicht die Frage diskutiert, ob jemand aufgerufen wird und im Saal ist und sich nur die Reihenfolge etwas ändert. Da in der Reihenfolge eine Änderung auf der Grundlage eines Beschlusses der Fraktion der CSU erfolgt ist, erteile ich jetzt Frau Kollegin Görlitz das Wort.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist doch Schmu! Also wirklich!)

– Frau Kollegin Gote, ich weise dieses Wort entschieden zurück!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie war nicht da! Sie können nicht rügen, wie Sie wollen, nur weil Sie sich nicht an die Geschäftsordnung halten! Das ist eine Unverschämtheit! Sie sind nicht in der Lage, das Plenum zu leiten!)

– Frau Gote, Sie erhalten eine Rüge!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Ulrike Gote (GRÜNE): Die nehme ich mit Freude entgegen!)

Jetzt hat Frau Kollegin Görlitz das Wort. Bitte schön.

**Erika Görlitz (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Frau Goderbauer steckt im Stau. Sie hat mich gebeten, doch als Erste zu sprechen. Ich denke, der Sache ist das auf alle Fälle dienlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Themenkomplex Landesbank beschäftigt uns heute in Zweiter Lesung im Plenum. Wir entscheiden über die Änderung des Landesbankgesetzes. Die Gesetzesvorlage der Staatsregierung sowie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hierzu sind Teil der Umsetzungsmaßnahme der EU-Beihilfeentscheidung vom Sommer 2012. In der Beihilfeentscheidung ist festgelegt, dass die Corporate Governance, also die Organisationsstruktur der BayernLB, neu geregelt werden muss. Die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Aufsichtsrat muss mit externen Mitgliedern besetzt werden. Der Aufsichtsratsvorsitz muss bis Ende der Umstrukturierungsphase durch einen Externen wahrgenommen werden. Geborene Mitglieder, also Mitglieder, die qua Gesetz Aufsichtsratsmitglieder sind, darf es nicht mehr geben.

Mit der vorliegenden Änderung des Landesbankgesetzes wird dies umgesetzt. Im Einzelnen: Wie bislang wird der Aufsichtsrat elf Mitglieder haben. Davon sind künftig fünf sogenannte externe Mitglieder, und ein Mitglied kommt von der Personalseite. Die restlichen Mitglieder können unmittelbar den Anteilseignern zugerechnet werden. Alle Vertreter der Anteilseigner werden von der Generalversammlung bestellt, der Beschäftigtenvertreter durch die Personalvertretung der Bank entsandt.

Ziel ist es, die Gremien der Bayerischen Landesbank zu entpolitisieren und die Organisation an die einer Aktiengesellschaft anzunähern. Deshalb wird auch mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der Wegfall des doppelten Stimmrechts der staatlichen Vertreter umgesetzt. Wir sagen: Der Einfluss des Freistaats Bayern bleibt auf diese Weise über die Generalversammlung, also über die Versammlung der Eigentümer, ausreichend gewahrt. Hier hat der Freistaat Bayern eine Mehrheit von 75 %.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem wollen wir, dass sich der Landtag in Zukunft bei Beteiligungserwerben und Beteiligungsveräußerungen stärker beteiligt. Beteiligungserwerbe und Beteiligungsveräußerungen ab einem Kaufpreis von mehr als 100 Millionen Euro sollen künftig von der Zustimmung des Landtags abhängen. Dadurch wird der politische Einfluss bei nicht banküblichen Geschäften sichergestellt. Mit Beteiligungsgeschäften wird sich in Zukunft ab einer bestimmten Größenordnung der Haushaltsausschuss befassen müssen. In der Praxis könnte dies zum Beispiel dergestalt erfolgen, dass in die ausgehandelten Verträge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Landtags bzw. des Haushaltsausschusses aufgenommen werden.

Die übrigen Bestimmungen befassen sich im Wesentlichen mit der Konzentration der Rechtsaufsicht auf das Finanzministerium. Bislang waren Innenministerium und Finanzministerium gemeinsam zuständig. Auch geht es um die Neuschaffung eines Ausschusses für die Angelegenheiten der Landesbodenkreditanstalt und die Anpassung weiterer Bestimmungen.

Meine Damen und Herren, zur Änderung des Landesbankgesetzes gab es schon in der Ersten Lesung eine Debatte. Die Opposition hat ihre Argumente dargelegt. Ich möchte auch hierauf eingehen.

Immer wieder wird der Vorwurf laut, die Staatsregierung oder die CSU stehle sich aus der Verantwortung. Nun solle das unter dem Vorwand der Beihilfeentscheidung festgeschrieben werden. – Das stimmt nicht. Seit der Schieflage der BayernLB Ende 2008 ist die Staatsregierung konsequent den Weg gegangen, die BayernLB zu entpolitisieren und externen Fachverstand in die Arbeit der Landesbank mitaufzunehmen. Damit wurde gerade dem Vorwurf begegnet, in der Landesbank sei nicht professionell gewirtschaftet worden.

Die EU-Beihilfeentscheidung hat die Richtigkeit dieses Weges bestätigt. Auch die EU-Kommission fordert, dass im Verwaltungsrat der BayernLB keine Vertreter qua Amt mehr sind, und die Vorgaben der EU-Entscheidung sind für den Freistaat bindend.

Diese Vorgaben kann man nicht als Vorwand benutzen. Sie müssen, wie von der EU-Kommission gefordert, fristgerecht bis zum 1. Juli 2013 umgesetzt werden. Wir stehen uns also gerade nicht aus der Verantwortung und riskieren ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der Beihilfeentscheidung, sondern entwickeln die Unternehmensstruktur der BayernLB konsequent fort.

An dieser Stelle kann ich mir einen Hinweis auf die WestLB nicht verkneifen. In deren Beihilfeverfahren fand man keine Einigung mit der EU-Kommission. Man hat die Warnungen der EU nicht verstanden. Was ist passiert? Inzwischen wurde die einst so stolze WestLB abgewickelt. Wie man der Presse immer wieder entnehmen kann, muss das Land Nordrhein-Westfalen mit weiteren Belastungen durch die Abwicklungsgesellschaft rechnen. Die BayernLB hat dagegen seit dem letzten Jahr über eine Milliarde Euro an den Freistaat gezahlt. Davon sind knapp 900 Millionen Euro auf die Beihilferückzahlung anrechenbar. Das nenne ich verantwortungsvolle Politik.

Gesagt wurde auch, dass der Landtag nicht in ausreichender Weise in Entscheidungen der BayernLB eingebunden sei; letztlich werde damit das Budgetrecht ausgehebelt. Auch das trifft nicht zu.

Erstens ist das Bankgeschäft ein operatives Geschäft. Der Landtag kann kein Ersatzvorstand der BayernLB werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Davon war nie die Rede!)

In der komplexen Finanzwelt muss ein Unternehmen wie die BayernLB klare, marktgängige Unternehmensstrukturen haben und handlungsfähig sein.

Zweitens widerspräche eine stärkere Einbindung des Landtags auch den bindenden Vorgaben der EU-Kommission, die für die Gremien der BayernLB einen stärkeren externen Sachverstand fordert. Ziel ist es, die Gremien der Bayerischen Landesbank zu entpolitisieren und die Organisation einer Aktiengesellschaft anzunähern.

Drittens wird diesen Forderungen, soweit es sich um nicht bankübliche Geschäfte handelt, nachgekommen. Mit der Neufassung des Artikels 18 a soll sich der Landtag in Zukunft bei Beteiligungserwerb und Beteiligungsveräußerung stärker beteiligen. Der Beteiligungserwerb oder die Beteiligungsveräußerung mit einem Wert von mehr als 100 Millionen Euro sollen künftig von der Zustimmung des Landtags abhängen. Damit wird der politische Einfluss bei nicht banküblichen Geschäften sichergestellt. Der Landtag wird bei nicht operativen Geschäften in die Entscheidungsfindung mit eingebunden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sowie zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Kollege Dr. Paul Wengert von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf sollen, von redaktionellen Änderungen und sprachlichen Anpassungen abgesehen, zwei entscheidende Fragen der Organisationsstruktur und des Entscheidungswegs bei der Landesbank geklärt werden. Zum einen geht es um die Zusammensetzung des künftigen Aufsichtsrats, zum anderen um die Beteiligung des Bayerischen Landtags an wichtigen Entscheidungen der Bank. Nachdem wir mit unserem eigenen frühzeitig eingebrachten Gesetzentwurf leider am nachhaltigen Widerstand der Regierungsfaktionen gescheitert sind, haben wir darauf verzichtet, erneut einen solchen Entwurf einzubringen. Die Hoffnung, dass unsere Vorstellungen wenigstens ansatzweise in den nun vorliegenden Gesetzentwurf Eingang finden würden, hat sich leider zerschlagen.

Nun aber zu den "Knackpunkten". Das künftige, in Annäherung an das Aktienrecht als Aufsichtsrat bezeichnete Aufsichtsgremium soll zwar weiterhin 11 Mitglieder haben,

aber keine geborenen mehr, was soweit in Ordnung ist. Ebenso ist es in Ordnung, dass künftig die Bestellung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats mit Ausnahme des Vertreters der Personalvertretung durch die Generalversammlung erfolgen soll. Damit enden aber schon die Gemeinsamkeiten.

Nicht in Ordnung ist die Absicht, unter dem Schlagwort der Entpolitisierung die Aufsichtsratsmandate des Freistaats und damit die Verantwortung für die Kontrolle der Bayerischen Landesbank nachgeordneten Beamten zu übertragen, statt die Chefs in das Gremium zu entsenden. Frau Kollegin Görlitz, nennen Sie mir eine Stelle in der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli letzten Jahres, an der gefordert wird, dass keine Minister oder Staatssekretäre dem Aufsichtsgremium angehören dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kommission verlangt mitnichten den Rückzug der Mitglieder der Staatsregierung aus dem Aufsichtsgremium der Landesbank. Sie stellen der Staatsregierung mit der Gleichsetzung des Rückzugs der Minister und Staatssekretäre mit der in der Tat geforderten und notwendigen Entpolitisierung ein schlechtes Zeugnis aus; denn Sie erklären damit klar und eindeutig, dass Ihre Minister nicht in der Lage sind, abseits vordergründiger politischer Opportunität, die in der Vergangenheit in der Tat für die Bank, die Sie ruiniert haben, verhängnisvoll war, sachgerechte bankpolitische Entscheidungen zu treffen bzw. das Handeln des Vorstands zu kontrollieren. Ich will Ihnen sagen, was Sie damit bezwecken wollen. Sie bezwecken genau das, was Sie in Abrede gestellt haben. Sie flüchten aus der politischen Verantwortung für das Handeln unserer Staatsbank.

Keiner soll uns weismachen, dass künftig nicht mehr durchregiert wird. Formal mögen die Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern im künftigen Aufsichtsrat in ihrer Mandatsausübung weisungsungebunden sein. Papier ist bekanntlich geduldig. Bei allem Respekt vor unseren Staatsdienern schaut die Wirklichkeit doch völlig anders



aus. Die Sitzungen werden mit der politischen Führung vorbesprochen, die Entscheidungen vorbereitet, und bei unerwartetem Sitzungsverlauf wird selbstverständlich Rücksprache genommen. Alles andere ist doch völlig lebens- und wirklichkeitsfremd, vom vorauseilenden Gehorsam einmal ganz zu schweigen. Es geht Ihnen nicht um die Entpolitisierung, sondern um den Rückzug aus der persönlichen politischen Verantwortung nach dem Motto: Wenn da etwas schief läuft, waren es die Beamten. Wir haben damit nichts zu tun, sollen doch die Damen und Herren Ministerialrätinnen und Ministerialräte den Kopf hinhalten. Wir sind jedenfalls fein raus.

Wir halten fest, dass die Vertretung des Freistaats im Aufsichtsrat der Landesbank von der höchsten Ebene und in persona von Ministern selbst wahrgenommen werden muss. Deshalb können wir der geplanten Änderung nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten zudem nach wie vor unsere Forderung aufrecht, dass auch die Vertretung des bayerischen Volkes, nämlich dieses Parlament, im künftigen Aufsichtsrat vertreten sein muss. Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte das Desaster der Landesbank vermieden werden können, wenn es schon in der Vergangenheit so gewesen wäre; denn erfahrene Parlamentarierinnen und Parlamentarier hätten nicht ohne jedwede Nachfrage die verhängnisvollen Entscheidungen abgenickt. Aus dieser Erfahrung heraus hätten wir uns mehr Klugheit gewünscht und erwartet, dass der Bayerische Landtag im Aufsichtsrat der Bank vertreten ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Änderungsantrag von FDP und CSU – ich betone diese Reihenfolge, denn die lässt durchaus Schlüsse zu – streben Sie die Streichung des doppelten Stimmrechts für die Staatsvertreter an. Zur Wahrung seiner Interessen und zur Sicherung seines Gewichts im Aufsichtsrat wäre es daher nur konsequent, die entsprechenden Stimmen Abgeordneten des Landtags als Mitglieder im Aufsichtsrat zu übertragen. Zumindest müssten Mitglieder des Hohen Hauses mit beratender Stimme an den künftigen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Aber nicht ein-

mal dazu reicht Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier. So, wie es jetzt vorgesehen ist, wird das Parlament völlig übergangen, und seine Kontrollrechte werden ausgehöhlt.

Sollte der Antrag von FDP und CSU die Mehrheit finden, bleibt völlig offen, wie bei drei Stimmen des Freistaates im elfköpfigen Aufsichtsrat das Gewicht des Freistaats aufgrund seiner Mehrheitsbeteiligung an der Landesbank – Sie haben diese zutreffend dargestellt, Frau Kollegin Görlitz – sichergestellt werden soll.

Ich komme zur künftigen Beteiligung des Landtags bei wichtigen Geschäftsvorfällen der Landesbank. Der vorliegende Gesetzentwurf lässt offen, ob die Beteiligung nach dem künftigen Artikel 18 a Benehmen, Einvernehmen oder Zustimmung bzw. Genehmigung bedeutet. Das wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CSU, mit Ihrem Änderungsantrag nun klarstellen. Das ist auch gut und richtig. Es soll die Zustimmung bzw. Genehmigung erforderlich sein. Das können wir selbstverständlich mittragen. Es ist völlig klar, dass die Beteiligung des Landtags nicht nur, wie bisher vorgesehen, für den Beteiligungserwerb, sondern natürlich auch für die Beteiligungsveräußerung gelten muss.

Dennoch können wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Im Gegensatz zur nebulösen Formulierung im Gesetzentwurf soll nun für solche Geschäfte eine Festlegung auf 100 Millionen Euro erfolgen. Diesen Betrag erachten wir als deutlich zu hoch. Ich will es aber nicht auf die Spitze treiben und an den Rückverkauf der HGAA-Anteile an die Republik Österreich für einen Euro erinnern, aber denken Sie an den Verkauf von 25,2 % der Anteile an der saarländischen Landesbank an das Land Saarland für 65 Millionen Euro. Ein solches Geschäft von durchaus strategischer Bedeutung ginge auch in Zukunft am Bayerischen Landtag spurlos vorüber. Wir stellen uns einen Betrag vor, der deutlich unter 100 Millionen Euro liegt, allenfalls bei der Hälfte.

Ich will noch einen letzten Punkt ansprechen: Warum in aller Welt soll die absolut ungewöhnliche Haftungsprivilegierung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Beschrän-

kung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ab dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes entfallen? Warum soll der allgemein übliche Haftungsmaßstab erst ab dem 1. Januar 2016 gelten? Der vorgeschobene Sachzusammenhang mit dem Auslaufen der Gewährträgerhaftung Ende 2015 ist nicht nachvollziehbar und konnte uns auch in der Ausschussberatung nicht plausibel erklärt werden. Auch dies ist für uns ein weiterer Ablehnungsgrund.

Zustimmen wird die SPD-Fraktion hingegen dem Antrag der FREIEN WÄHLER, weil dieser, wenn auch in Teilen deutlich verbesserungsbedürftig, zumindest in die richtige Richtung geht; denn dieser fordert die Verantwortung der Staatsregierung im Aufsichtsrat in Person der Minister, Sitze für die Vertreter des Bayerischen Landtags, eine stärkere Beteiligung der Personalvertretung, die Reduzierung des Betrags für zustimmungspflichtige Beteiligungserwerbe beziehungsweise Veräußerungen auf 50 Millionen Euro statt 100 Millionen Euro und das frühere In-Kraft-Treten der neuen Haftungsregelungen. Das deckt sich nämlich mit unseren Vorstellungen zu 100 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist erneut nicht der große Wurf, den man beim Thema Landesbank hätte erwarten dürfen. Es ist im Wesentlichen der ärgerliche Versuch, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Sie können sicher sein, dass wir nicht Ihre Beamten, sollten Sie diesen gegenüber nach dem 15. September noch das Sagen haben, sondern Sie für künftiges Kontrollversagen bei der Landesbank zur Rechenschaft ziehen werden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt darf ich Herrn Kollegen Pointner das Wort erteilen. Bitte schön.

**Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesbankgesetzes ist als Ziel enthalten – das hat Frau Görlitz angesprochen – eine Entpolitisierung der Landesbank. Ich halte das schon deshalb für fragwürdig, weil

nach der Einigung mit der Sparkasse immerhin drei Viertel der Landesbank dem Freistaat gehören. Ich halte es auch deshalb für fragwürdig, weil noch immer die Gewährträgerhaftung der Eigentümer – und damit der Steuerzahler – für Milliarden Euro besteht. Dieses Ziel ist deshalb zurückzustellen, bis die Gewährträgerhaftung entfallen ist und die Zahlungen, die vom Staat an die Bank gegangen sind, weitgehend zurückgeführt worden sind.

Frau Görlitz, Sie haben angesprochen, dass die EU-Kommission im Beihilfeverfahren zu den zehn Milliarden Euro, die geleistet worden sind, eine Änderung des Landesbankgesetzes fordert. Da muss man auch die tatsächlichen Ursachen nennen. Sie wissen, warum es dieses Beihilfeverfahren gegeben hat. Ende 2008 haben wir in einer Sondersitzung des Landtags – da hat man den Landtag gebraucht – zehn Milliarden Euro für die Landesbank bereitstellen müssen. Das hat der Landtag beschlossen und damit die Kreditaufnahme genehmigt. Ich muss betonen, es besteht kein Zweifel, dass diese Stützung zur Rettung der Landesbank notwendig war; denn zu diesem Zeitpunkt hat die Gewährträgerhaftung des Freistaats und der Sparkassen bei weit über 100 Milliarden Euro gelegen. Eine Pleite der Bank hätte unabsehbare Folgen für die Gewährträger gehabt. Man darf aber nicht vergessen, wer dafür verantwortlich war, dass es soweit gekommen ist. Der damalige Verwaltungsrat und der damalige Vorstand haben dem Kauf der ABS-Papiere zugestimmt, die dann zu dieser Krise – ich möchte fast sagen: Katastrophe – geführt haben. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Die politische Verantwortung aber liegt beim damaligen Verwaltungsrat, der zur Hälfte aus Mitgliedern der Staatsregierung bestand.

Seinerzeit ist der Landtag in die Verantwortung genommen worden, weil er die zehn Milliarden Euro absegnen musste. Deshalb haben wir damals gefordert - und das tun wir auch heute noch -, dass Vertreter des Landtags nicht nur in Verantwortung genommen werden, wenn es notwendig ist, wenn Geld gebraucht wird, sondern sie sollen auch im Verwaltungsrat und im Aufsichtsrat vertreten sein. Wir sollten nicht nur im politischen Hintergrund stehen und entscheiden dürfen, wenn Geld gebraucht wird, son-

dern wir sollten den laufenden Betrieb der Landesbank überwachen dürfen. Auch wenn die Bank schon Rückzahlungen geleistet hat, so liegen noch immer mehr als zehn Milliarden Euro vom Steuerzahler bei der Landesbank, zehn Milliarden Euro einschließlich der Zinsen und der Zinsen für die Fonds. Es besteht auch immer noch die Gewährträgerhaftung von derzeit etwa 40 Milliarden Euro. Das wird sich nach 2015 zwar ändern, weil die Kreditaufnahme, die zwischen 2001 und 2005 getätigt worden ist, von der Gewährträgerhaftung ausgenommen wird. Es bleiben dann aber immer noch mehr als zwei Milliarden Euro übrig. Es sind bei der Landesbank also noch erhebliche Steuermittel gebunden.

Wer zahlt, soll zwar nicht unbedingt anschaffen, er soll aber zumindest überwachen dürfen. Mit der Neufassung des Landesbankgesetzes wollen wir diese Forderung, die wir schon damals erhoben haben, aufgreifen. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht, wonach im Aufsichtsrat ein Vertreter jeder Landtagsfraktion sitzt. Wenn die EU vorgibt, dass die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze an externe Fachleute vergeben werden muss, dann muss der Aufsichtsrat eben entsprechend vergrößert werden. Es ist zwar diskussionswürdig, ob ein großer Aufsichtsrat mit über 20 Mitgliedern genauso wirkungsvoll arbeiten kann wie ein kleinerer Aufsichtsrat, wir kennen aber viele Betriebe, die 20 oder mehr Aufsichtsräte haben, und da ist das auch kein Problem. Wir wollen, dass mindestens fünf weitere Mitglieder aus dem Landtag hineinkommen.

Herr Dr. Wengert hat es bereits angesprochen: Es sollen Beamte aus dem Ministerium, ohne weisungsgebunden zu sein, im Aufsichtsrat tätig sein. So steht das auf dem Papier, doch wir wissen alle: Kein Beamter aus dem Ministerium wird ohne Rücksprache mit seinem Chef wichtige Entscheidungen in diesem Aufsichtsrat treffen oder mittragen. So blauäugig kann wohl keiner sein. Dann ist es doch richtig, wenn gleich die zuständigen Minister im Aufsichtsrat sind. Wir haben deshalb in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben, dass zumindest der Finanzminister im Aufsichtsrat sein soll, auch zwei andere Mitglieder der Staatsregierung.

Wir wollen auch eine stärkere Beteiligung der Personalvertretung, schon allein deshalb, weil der Aufsichtsrat größer wird. Wir sagen, es sollen drei drin sein. Uns ist es ganz wichtig, dass auch die Personalvertreter im Aufsichtsrat sind, weil diese den Draht zu den Mitarbeitern haben und weil ihnen als Mitarbeiter auch die Bank am Herzen liegt, sodass sie die Entscheidungen für die Bank auch mittragen werden.

Ein anderes Thema wurde von Herrn Dr. Wengert ebenfalls schon angesprochen, der Wegfall der Haftungsbegrenzung. Es ist richtig, Artikel 8 Absatz 8 soll entfallen. Allerdings ist uns der Zeitpunkt 1. Juli 2016 völlig unverständlich. Deswegen haben wir als Zeitpunkt den 1. Juli 2014 gefordert. Der Wegfall der Gewährträgerhaftung – das bedeutet eine Minderung nach 2015 – kann sicher kein Anlass sein. Es ist also nicht erklärbar, weshalb das Jahr 2016 gewählt worden ist. Dafür gibt es keinen Rechtfertigungsgrund.

Als Letztes erwähne ich die Beteiligung des Landtags bei Verkäufen und Käufen. Ursprünglich war da überhaupt nichts drin. Dann hat die FDP erreicht, dass 100 Millionen Euro hineingeschrieben wurden. Wir haben 50 Millionen Euro vorgeschlagen. Über die Beträge kann man diskutieren und streiten. Bei 50 Millionen Euro wären bestimmte Verkäufe unter Umständen nicht hineingefallen.

Wichtig ist, dass nicht der Kaufpreis, sondern der dahintersteckende Wert der Maßstab sein muss. Dies müsste irgendwie noch klargestellt werden. Im Ausschuss haben wir darüber diskutiert. Eine klare Regelung haben wir bisher aber noch nicht gefunden. Wie gesagt, wir haben als Maßstab für eine vorhergehende Zustimmung des Landtags 50 Millionen Euro vorgeschlagen.

Abschließend stelle ich fest, dass wir dem Änderungsgesetzentwurf der Staatsregierung aus den genannten Gründen nicht zustimmen werden. Wir bedauern, dass unser Änderungsantrag und die darin enthaltenen Vorschläge in den Gesetzentwurf nicht mit aufgenommen worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung über den jetzt in der Beratung befindlichen Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat.

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Kollegen Hallitzky.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Görlitz, wenn Frau Goderbauer im Stau steht, dann sind wir die Letzten, die sagen, dass sie nicht reden dürfe. Aber normalerweise meldet die Fraktion solches an. Nur wurde stattdessen gesagt, es gebe einen Fraktionsbeschluss, wonach Sie für Frau Goderbauer reden sollten. Aber einen solchen Beschluss gab es wahrscheinlich nicht; ich unterstelle es einmal. Irgendwie ist hier etwas schiefgelaufen. Aufgrund dessen haben die anderen Fraktionen jetzt etwas gut.

CSU und FDP zeigen in ihrem Gesetzentwurf zunächst einmal, dass sie bei der Landesbank zu allem bereit sind, nur zu einem nicht: Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon mit dem ersten Satz Ihrer Begründung betreiben Sie Geschichtsklitterung. Der Satz heißt: "Die Bayerische Landesbank geriet im Zuge der internationalen Finanzmarktkrise Ende 2008 in eine existentielle Krise." Was dieser Satz aussagt, ist aber nicht wahr. Ursache und Hauptverantwortliche für die größte Kapitalvernichtungsaktion der bayerischen Nachkriegsgeschichte waren die Mitglieder der CSU-geführten Staatsregierung durch ihre politischen Vorgaben und ihr dramatisches Kontrollversagen, das bis zur völligen Verweigerung jeder Kontrolle ging.

Allein die Milliardenschäden durch die HGAA haben mit der Finanzmarktkrise überhaupt nichts zu tun. Sie waren für diese Bank aber existenzbedrohend. Ich nenne weiter: die Finanzierung von Leo Kirchs Formel-1-Geschäft; die völlig kenntnisbefreiten Abenteuer auf den strukturierten Wertpapiermärkten in den USA; Lehman Brothers; den Versuch, in Island die Ratings zu retten, indem man noch mehr Geld hineinsteck-

te. Überall waren Sie die Treiber! Das hatte weiß Gott mit der Finanzmarktkrise nichts zu tun.

Damit habe ich die Gründe für die Pleite der BayernLB und für das größte finanzielle Desaster der bayerischen Nachkriegsgeschichte genannt. Maßgeblich war nicht die Finanzmarktkrise als exogener Faktor. Es war nicht Pech; es waren Sie.

Heute wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Konsequenzen aus diesem Versagen ziehen. Aber erneut geht es Ihnen nicht darum, die Kontrolle und die Verantwortlichkeiten klarer zu greifen und zusammenzuführen. Ganz im Gegenteil, Sie wollen die Geschäftspolitik der Landesbank weiterhin beeinflussen und kontrollieren, künftig aber sichergehen, dass Sie immer dann, wenn es schiefgeht, nicht zu sehen und nicht zu fassen sind.

Was Sie mit Ihrem Gesetz inszenieren, ist der Traum aller Strippenzieher. Es ist ein schwarzer Tag für Bayern, wenn die Fraktionen der rechten Seite des Hauses den Mitgliedern der Staatsregierung angesichts des von Ihnen angerichteten materiellen Schadens für Bayern diesen Vorab-Persilschein für ihre künftigen Missetaten ausstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie soll das funktionieren? Sie schaffen sich mit der beabsichtigten Umbesetzung des Kontrollgremiums der Landesbank, des Verwaltungsrats, den Sie künftig Aufsichtsrat nennen wollen, eine ideale Situation für alle Spieler, die gern ihre Marionetten tanzen lassen, aber in dem Moment, wo es schiefgeht, die Seile abschneiden und nicht mehr zu sehen sind.

Statt selber ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, planen Sie, künftig Ihre eigenen Beamten vorzuschicken. Diese sind zwar im Hinblick auf ihr Aufsichtsratsmandat nicht unmittelbar weisungsgebunden, aber niemand in diesem Hause hängt doch ernsthaft der Utopie an, dass ein Beamter des Finanzministeriums in diesem Gremium kontrol-



liert, ohne sich mit dem Minister abzusprechen, umso mehr, als auch die Spitze des Ministeriums schon gesagt hat, dass man die Geschäftslinie der Landesbank selbstverständlich weiter mitzugestalten und mitzubestimmen gedenkt.

Diese Konstruktion hat also überhaupt nichts mit Entpolitisierung zu tun. Was Sie hier betreiben, ist der Versuch, sich durch eine selbstbegünstigende Gesetzeskonstruktion gegenüber der juristischen Verantwortung für eigene Fehlentscheidungen zu immunisieren, weiter nichts. Deshalb schicken Sie Ihre Beamten vor und aus keinem anderen Grund. Von einer verantwortlich agierenden Opposition können Sie für so etwas – das ist klar – keine Zustimmung erwarten. Allenfalls können Sie von uns das Versprechen erwarten, dass wir die Selbstimmunisierung, wenn sie denn heute beschlossen wird, nach der Wahl rückgängig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die kernigen CSU-Finanzexperten haben ja durchaus Erfahrung, wie schön es ist, wenn man sich selber vor dem Kadi schützen kann. Deswegen schrieben Sie sich in die Landesbanksatzung ein Haftungsprivileg, wonach die Verwaltungsräte nicht schon bei einfacher, sondern erst bei grober Fahrlässigkeit haften sollen.

Dass Sie dieses sich selbst begünstigende Haftungsprivileg in die Satzung irgendwann hineingeschrieben hatten, war keineswegs zufällig. Nein, damals wurde es von den verantwortlichen Verwaltungsräten aus einem konkreten Schutzbedürfnis in die Landesbanksatzung hineingeschrieben. Seinerzeit ging es darum, dass sich der damalige Bundeskanzlerkandidat Edmund Stoiber die Sympathien der Privatsender von Leo Kirch sichern wollte und ihm deshalb zu zwei Milliarden DM – es war im Jahr 2001, dem letzten DM-Jahr – zur Refinanzierung von Leo Kirchs Formel-1-Rechten verhalf, obwohl alle Experten der Landesbank und anderer Banken angesichts der drohenden Pleite von Leo Kirch davor warnten.

Aus unlauteren Motiven, zwecks Wohlverhaltens der Privatsender im Wahlkampf und gegen den Rat der Finanzfachleute wurden zwei Milliarden DM Steuergelder aufs Spiel gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

- Kollege Weidenbusch, Sie können gern nachher eine Intervention machen.

In dieser Situation handelten die sonst meist sehr schweigsamen Verwaltungsräte der Bank plötzlich ganz schnell; wir haben ja die Sitzungsprotokolle. Schon in der ersten Sitzung nach Kirchs Pleite schrieb man sich die Selbstbegünstigung in die Satzung. Die Konsequenz der Kirch-Pleite war also nicht der Gedanke, wie man künftig ernsthafter agieren und kontrollieren könnte, sondern allein der Gedanke, wie man sich gegen die Folgen des eigenen Nichtstuns und der eigenen Fehlentscheidungen absichern könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wurde das Haftungsprivileg für Verwaltungsräte der BayernLB für die Bank existenzgefährdend und zu einer Gefahr für die Steuerzahler. Es war mit eine Ursache für die Milliardenpleite.

Die Opposition hat deshalb von Anfang an und mit großem Recht die Streichung des Haftungsprivilegs gefordert. Nur, das Privileg erst jetzt, nach einer gewissen Schonfrist – dazu hat Kollege Wengert etwas gesagt – abzuschaffen, nachdem Sie Ihre Politiker aus der Verantwortung herausgezogen haben, ist nicht nur als besonders schräg zu bezeichnen, sondern als unverschämt, weil es beweist, dass es Ihnen bei dem Haftungsprivileg zu keinem Zeitpunkt um das Wohlergehen der Bank, sondern immer nur um Ihr eigenes Wohlergehen ging. Wir wollen aber nicht, dass die Kontrolleure der BayernLB ruhiger schlafen als bisher, sondern wir wollen, dass sie endlich ihre Arbeit tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN stehen deshalb zur politischen Verantwortung für die BayernLB, weil sie eine politische Bank ist. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gehört zu über 75 % dem Freistaat. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Die Steuerzahlerinnen und -zahler Bayerns stehen mit einem zweistelligen Milliardenbetrag für sie gerade. Sie wird in dem öffentlich-rechtlichen Sektor auf Dauer bleiben, weil sie nicht privatisierbar ist. Allein in den vergangenen Jahren wurde immer wieder angekündigt: Wir zahlen das Geld und die Schulden zurück, indem wir die BayernLB am Ende verkaufen und privatisieren. Das ist dummes Gefasel. Die Bank ist nicht privatisierbar, und zwar nicht nur wegen des knapp 25-prozentigen Sparkasennanteils, den sie künftig aufweist. Vielmehr ist sie wegen der existenziellen Bedeutung der Sparkassen für ihre Refinanzierung nicht privatisierbar. Genau diese Refinanzierung, dieses Retailgeschäft, wäre das Spannende für einen Käufer, wenn es denn einen gäbe. Genau diese Refinanzierung fällt aber in der Sekunde weg, in der eine Privatbank die BayernLB kauft, weil in dieser Sekunde die Sparkassen ihre überschüssigen Gelder umschichten und sie weg von der Landesbank auf andere, im öffentlichen Bereich bleibende Banken verlagern.

Deshalb ist und bleibt die Zukunft der BayernLB im öffentlich-rechtlichen Sektor. Und deshalb ist und bleibt die BayernLB auch dauerhaft eine politische Bank im überwiegenden Staatsbesitz; da beißt die Maus keinen Faden ab. Wer aber Eigentümer einer Bank ist, der hat die verdammte Pflicht, sich dieser Verantwortung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Nun haben wir erstens in den vergangenen Jahren in dramatischer Weise erkennen müssen, dass die Mitglieder der Staatsregierung weitgehend kontrollunwillig und, wie die Vergangenheit gezeigt hat, auch kontrollunfähig sind. Zweitens ist die BayernLB – darauf wurde hingewiesen - aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaats, die geeignet ist, die Budgethoheit und damit das Königsrecht des Parlaments faktisch auszuhebeln, was wir 2008 erlebt haben. Aus beiden Gründen, wegen Ihrer fehlenden Kontrollbereitschaft und der Budgethoheit des Landtags, ist nur eine Konse-

quenz zu ziehen – die haben die beiden Vorredner schon genannt -: Dem Verwaltungsrat müssen künftig auch Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments angehören. Aber auch diese Kontrollmöglichkeit, die zwingende Kontrollnotwendigkeit des Parlaments, wollen Sie dem Parlament künftig verweigern. Sie müssen wirklich sehr, sehr viel zu verbergen haben. Auch deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Klein das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch im Februar 2008 hat der damalige Finanzminister Erwin Huber hier in diesem Hohen Hause von diesem Pult aus von einer Dividende von 7 % gesprochen, von Zahlungsausfällen in Höhe von 150 Millionen Euro und von Buchwertminderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro. Er sagte damals: In diesem Zusammenhang besteht keine Notwendigkeit für zusätzliche Kapitalmaßnahmen der Eigentümer; es fließt kein Geld aus dem Staatshaushalt ab.

Einen Tag später verkündete der Vorsitzende der Bayerischen Landesbank, Herr Schmidt, dass Bewertungsabschläge in Höhe von insgesamt 1,9 Milliarden durchgeführt werden müssen. Am Tag darauf musste er aufgrund dieser Äußerung den Hut nehmen.

Am Ende des Jahres 2008 stand die Bank dann vor dem Aus. Nur der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FDP und die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von zehn Milliarden Euro konnten dieses Aus verhindern. Die Politiker hatten entschieden, der Steuerzahler hat gehaftet.

Wie wir zu diesen Entscheidungen stehen, haben wir in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet, bei dem wir zu einem historischen Ergebnis gekommen sind. Wir haben das Fehlverhalten damals agierender Vertreter der Bayerischen Staatsre-

gierung festgehalten. Wir haben eine beispiellose Rettungsaktion beschlossen, durch die 10 Milliarden Euro Cash in die Bank fließen sollten, mit einem Schirm, der eine Obergrenze von 4,8 Milliarden Euro aufwies.

All das hat zu einem Beihilfeverfahren geführt. Heute sprechen wir auch über die Auswirkungen dieses EU-Beihilfeverfahrens. Dabei war die ganze Entwicklung schon Mitte 2005 absehbar; denn Mitte 2005 lief die Gewährträgerhaftung aus bzw. wurden die Verträge dafür geschlossen. Damals hat man sich auch in der Bayerischen Landesbank für den falschen Weg entschieden.

Das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in der Debatte noch nicht klar gestellt worden: dass sich die Bankenwelt für die ehemaligen Staatsbanken aufgrund der Entscheidung der EU über das Auslaufen der Gewährträgerhaftung und aufgrund der Finanzkrise dramatisch geändert hat. Deshalb fragt man heute zu Recht, welche Aufgabe die BayernLB denn hat. Wir als Freie Demokraten bekennen uns ausdrücklich zu dem deutschen Bankensystem, das auf drei Säulen ruht: Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken. Denn dieses System hat uns über die Krise hinweggeholfen und hat auch geholfen, aus der Krise herauszukommen. Genauso klar ist: Die Zeiten, in denen Staatsbanken als Machtinstrument gedient haben, sind vorbei. Vorbei sind die Zeiten, in denen Großinvestoren mit Nähe zu Politik und Wirtschaft wie Leo Kirch unterstützt wurden, in denen Bankstandorte nicht über Rahmenbedingungen, sondern durch eigenes Agieren geschaffen werden sollten, in denen es Staatsbanken mit dem Anspruch auf die Champions League gab. Das Risiko trägt der Steuerzahler. Deshalb sind diese Zeiten vorbei und werden sich mit uns als Freien Demokraten nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb haben wir 2008 im Koalitionsvertrag vereinbart: Wir werden die Bayerische Landesbank konsolidieren und ein tragfähiges Zukunftskonzept entwickeln, das Fusion, Teilprivatisierung und Gesamtverkauf einschließt. Deshalb, liebe Kolleginnen und

Kollegen, ist es an dieser Stelle wichtig, zu sagen, dass wir den räumlichen und inhaltlichen Aktionsradius der Bayerischen Landesbank zu Recht schon mit dem ersten Landesbankgesetz stark eingegrenzt haben. Wir haben sie auf die Finanzierung der mittelständischen Unternehmen hier in Bayern und auf den räumlichen Aktionsraum hier in Bayern und in Deutschland fokussiert. Zu Recht haben wir die Entpolitisierung vorangetrieben; denn es kann nicht angehen, dass diese Bank aus politischen Erwägungen Entscheidungen trifft, sondern betriebswirtschaftliche und bankwirtschaftliche Gründe müssen das Handeln prägen.

Genauso richtig ist, dass die Bilanzsumme um 50 % reduziert wurde mit dem Ziel, 2015 eine Höhe von 240 Milliarden Euro zu erreichen. Und es ist genauso richtig, dass wir mit diesem Gesetz das Haftungsprivileg abschaffen, auch wenn es noch einen Zeitverzug gibt.

Herr Kollege Hallitzky hat schon eindrücklich darauf hingewiesen, wie dieses Haftungsprivileg eingeführt worden ist. Deshalb darf ich ihn an dieser Stelle zitieren:

Ich stelle fest: Die Änderung des Landesbankgesetzes in punkto Haftungsprivileg ist nicht nur zulässig, sondern auch dringend notwendig.

So äußerte sich Eike Hallitzky am 12. Juli 2011 im Plenum. Deshalb, lieber Kollege Hallitzky, tun wir es jetzt. Ich zitiere weiter:

Das Haftungsprivileg für die Verwaltungsräte der BayernLB war und ist für die Bank existenzgefährdend. Für die Steuerzahler war es Mitverursacherin einer Milliardenpleite. Es muss deshalb fallen.

Dafür sorgen wir, Herr Kollege Hallitzky.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum dann nicht jetzt?)

Ich führe ein weiteres Zitat an:

Menschen mit geradem Rücken hätten diese Selbstbegünstigung niemals in eine Satzung geschrieben, und andere Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Privileg längst wieder aus der Satzung herausgestrichen.

Vielen Dank für dieses Kompliment, Herr Kollege Hallitzky.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Warum dann erst 2016? Sagen Sie doch mal etwas dazu!)

In dieser Gesamthematik erkennt man die unterschiedlichen Haltungen. Wir möchten nicht, dass in der Bank Politiker entscheiden und der Steuerzahler haftet. Wohin das führt, haben wir bei dem 10-Milliarden-Euro-Debakel gesehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Und jetzt entscheiden es Ministerialbeamte!)

Wir möchten, dass Politik an der Stelle entscheidet, wo wir gefordert sind. Wir sind gefordert, wenn es um die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger und um die Vermögen geht. Mit der Regelung der Beteiligung des Landtags betreten wir in Angelegenheiten der BayernLB absolutes Neuland. Es wurde viel zu wenig gewürdigt, dass wir als Hohes Haus demnächst bei Verkaufs- und Kaufprozessen über 100 Millionen Euro zustimmen müssen. Das ist Neuland, das gab es bisher bei der BayernLB nicht. Deshalb ist es ein großer Wurf in diesem Landesbankgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich darf auf die Vorwürfe entgegnen, dass wir in der Begründung explizit eine genauere Formulierung angeführt haben, die gerade die HGAA betrifft und auch Prozesse, bei denen man auf Forderungen verzichtet, miteinbezieht. Das ist dort klargestellt. Wir werden mit dieser Regelung starten. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns damit eine deutliche Verbesserung der Parlamentsbeteiligung gelungen ist. Ich fände es mehr als schade und auch etwas fadenscheinig, wenn Sie dieser Verbesserung nicht zustimmen, sondern sie ablehnen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir möchten, dass die Verwaltung an der Stelle eingreift, wo es gesetzlich geboten ist, nämlich bei der Rechtsaufsicht. Wir haben dazu eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Nach unserer Auffassung ist die Rechtsaufsicht Handeln der Exekutive und liegt im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums. Aber nach unserer Überzeugung muss die Rechtsaufsicht auch bei der BayernLB so neu organisiert werden, wie es bei den Stiftungen geschehen ist. Es kann nicht sein, dass dieselbe Abteilung im Finanzministerium die Vorlagen für Verwaltungsrats- bzw. die Aufsichtsratssitzungen erstellt und gleichzeitig die Rechtsaufsicht ausführt.

Das liegt allerdings zuallererst im Ermessen des Finanzministers, lieber Kollege Söder. Aber die Rechtsaufsicht ist kein zahloser Tiger. Denn im Landesbankgesetz ist festgeschrieben, dass die Rechtsaufsicht alle erforderlichen Anordnungen treffen kann, um den Geschäftsbetrieb der Bank im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und sonstigen Vorschriften – dazu gehört ausdrücklich auch das EU-Beihilfverfahren – aufrechtzuerhalten. Deshalb ist die Rechtsaufsicht hervorragend ausgestattet, um ihre Aufgaben übernehmen zu können.

Ich möchte an dieser Stelle für uns festhalten: Wir haben die Parlamentsbeteiligung gestärkt. Wir haben diese Bank entpolitisiert, weil Entscheidungen in dieser Bank nicht aus politischen Erwägungen getroffen werden sollen, sondern aus wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden müssen.

Die Vergangenheit gibt uns recht. Auch in den Banken, wo die Opposition mit auf den Aufsichtsratsbänken saß, kam es zu den großen Desastern. Wir haben den Sanierungskurs mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgreich unterstützt. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben den Sanierungskurs nicht unterstützt. Sie haben die Durchführung des EU-Beihilfverfahrens ebenfalls nicht unterstützt. Sie haben vielmehr jede Gelegenheit genutzt, um diese Bank in negative Schlagzeilen zu bringen.



(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist doch Unsinn! - Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege, das ist doch völliger Quatsch!)

Dass Sie heute dieses Gesetz, das erhebliche Verbesserungen auch für dieses Hohe Haus beinhaltet, ablehnen wollen, zeigt, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann Sie nur noch einmal bitten: Kehren Sie auf den Weg der Tugend zurück! Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf und seinen Änderungen zu, damit das Parlament gestärkt wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU – Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gebeten.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist oft die Rede davon gewesen, Verantwortung zu übernehmen. Damit allein übernimmt man Verantwortung nicht. Verantwortung zu übernehmen, heißt für mich, es besser zu machen. Verantwortung zu übernehmen, heißt, aus schwierigen Situationen eine verbesserte Situation zu schaffen. Ziehen Sie einmal einen Vergleich, wie es derzeit in Deutschland aussieht. Da gibt es die Landesbank wie die HSH, die ein erneutes Beihilfeverfahren bekommt und erneut stabilisiert werden muss. Und dann gibt es die WestLB, die von der dortigen Landesregierung nicht nur in der Verantwortung einer Partei stark geprägt wurde. Sie wurde mit Schäden in Milliardenhöhe ohne jegliche Möglichkeit der Wiedergutmachung abgewickelt.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe nun, dass die Landesbank Bayern wieder auf gutem Wege ist und sage: Das für mich die beste Form, Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben es gemacht. Die Landesbank ist eines nicht: Sie ist keine politische Bank. Sie ist keine Bank für Politiker von Politikern, sondern es ist eine Bank der Bayern, eine öffentliche Bank ja, aber wir wollen keine politische Bank.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Eine politische Bank kann am Ende keinen ökonomischen Erfolg haben. Also: eine öffentliche Bank ja, eine politische Bank nein.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist mehr Illusion als Wahrheit!)

Was ist nun eigentlich passiert? Es gab einen intensiven Austausch darüber, was in der Vergangenheit passiert ist. Ganz wenig wurde allerdings darauf rekurriert, was wirklich passiert ist. Wir haben ein Beihilfeverfahren abgeschlossen. Ein Beihilfeverfahren ist nichts anderes als ein öffentliches Testat, sozusagen eine notariell beglaubigte Urkunde, dass diese Bank aus der Sicht der EU eine Perspektive hat, die man als lebensfähig ansieht. Das erste Ergebnis nach einem langen und schwierigen Prozess war der Abschluss des Beihilfeverfahrens mit dem Ergebnis: Die Bank wird genau das, was im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird kleiner, risikoärmer, regionaler und mittelstandsorientierter. Damit wird verhindert, dass sich Fehler der Vergangenheit wiederholen.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ansehung des Ergebnisses kann man feststellen: Diese Bank ist nicht ruiniert, sondern sie ist in der Spur. Herr Wengert, wenn Sie von der Vergangenheit gesprochen haben, dann ist das okay. Aber wenn wir von der jetzigen Landesbank sprechen,

ist es wichtig, zu bedenken, dass solche Debatten, wie sie heute hier geführt werden, mit den Äußerungen, die ein Politiker über die Bank macht, bei Investoren und Rating-Agenturen Reaktionen hervorrufen, die wirtschaftliche Folgen haben; das muss man genau bedenken. Man redet über eine Bank nicht wie über ein Parteiprogramm, sondern man muss mit der Thematik verantwortungsbewusst umgehen. Man muss über diese Bank also vernünftig reden. Denn die Ergebnisse belegen, dass diese Bank vernünftig arbeitet. Im Jahr 2012 erzielte die Bank ein Ergebnis vor Steuern von fast 700 Millionen Euro, im ersten Quartal einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 150 Millionen Euro, und sie weist eine harte Kernkapitalquote von 11,6 % aus.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

BaFin und Bundesbank erkennen an, dass diese Bank erfolgreich arbeitet. Erkennen Sie das endlich auch an. Die Landesbank arbeitet ordentlich.

Zu Recht haben Sie immer wieder die Frage gestellt, meine Damen und Herren, ob es eine Chance gibt, dass das Geld irgendwann zurückkommt, oder ob es von vornherein für alle Zeiten verloren ist. Wenn man die Verhältnisse in den anderen Bundesländern vergleicht, spürt man, dass das ein sehr schwieriger Prozess ist. An anderen Stellen werden Landesbanken abgewickelt oder die Rückzahlung erfolgt, wenn überhaupt, sehr zögerlich. In Bayern – das sei auch einmal gesagt - wurden innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Beihilfeverfahrens insgesamt 1,1 Milliarden Euro überwiesen. Meine Damen und Herren, die Bank kostet die Steuerzahler kein Geld,

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch, doch!)

es wird zurückgezahlt. Ich denke, das ist ein gutes Signal für die Steuerzahler in Bayern.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Es ist lächerlich, was Sie da sagen!)

Zu Recht wurde die Frage gestellt, ob das Modell in der Zukunft funktioniert.

(Inge Aures (SPD): So nicht!)

Wie klappt es im Verhältnis zu den Sparkassen? Wir hatten in der Tat in den letzten zwei, drei Jahren einiges zu diskutieren. An diesem Montag haben der bayerische Finanzminister für den Eigentümer Freistaat Bayern auf der einen Seite und Herr Kollege Zellner für die Sparkassen auf der anderen Seite den Anteilseignervertrag unterschrieben, den also beide Seiten, Parlament und die Sparkassen gebilligt haben.

Was heißt das nun, meine Damen und Herren? Das heißt, dass jetzt nicht nur die Verhältnisse mit einem 25-prozentigen Anteil der Sparkassen rechtlich geklärt sind. Sie bekommen einen zusätzlichen Sitz im Aufsichtsrat. Die Elemente waren: Verkauf der LBS, Kapitaleinbringung, und – das ist das Wichtigste und ein entscheidendes Signal – Sparkassen und Landesbank wachsen wieder zusammen. Sie stellen ein starkes Modell der öffentlich-rechtlichen Kreditversorgung in Bayern dar. Das ist nicht nur für den Steuerzahler, sondern auch für die mittelständische Wirtschaft ein gutes Signal. Sparkassen und Landesbank arbeiten wieder eng zusammen, und darüber freuen wir uns sehr.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe der Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) und Inge Aures (SPD))

Wir gehen Schritt für Schritt; einen nach dem anderen. Heute geschieht ein weiterer Schritt durch die Entpolitisierung. Meine Damen und Herren, Politik in der Bank, egal wo, bedeutet nicht automatisch bessere Ergebnisse. Wir haben das auch außerhalb Bayerns auf Bundesebene erlebt mit der IKB. Dort saßen viele Experten in den Gremien. Wir haben es bei der HSH Nordbank erlebt. Da war Stegner mit vertreten. Wir glauben fest daran, dass es nicht besser ist, wenn Politiker in rein rechtlichen Entscheidungsgremien der Bank vertreten sind. Vielmehr ist bei ökonomischen Entscheidungen der Sachverstand der eindeutig bessere Weg. Deswegen gehen wir in die richtige Richtung - nicht wegen der Vorgaben der EU, sondern aus eigener Überzeugung, dass Entpolitisierung der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört: Aufsichtsrat statt Verwaltungsrat. Wir passen das an. Das darf man nicht vergessen. Die Bayerische Landesbank gilt als eine der großen systemrelevanten Banken in der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Das ändert sich jetzt auch. Damit sind wir noch stärker mit europäischen Standards verbunden. Wir ändern das jetzt: Die Staatsregierung zieht sich von ihren Aufsichtsmandaten zurück. Das doppelte Stimmrecht wird abgeschafft, letztlich auch ein Anachronismus. Entgegen dem wird externer Sachverstand eingebracht.

Wir haben darum geworben und mit den Sparkassen abgesprochen, eine Persönlichkeit neu in den Aufsichtsrat hineinzunehmen, die eine entsprechende Verantwortung übernehmen soll. Es ist Herr Michael Schneider, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der LfA. Wir glauben, dass solche Persönlichkeiten, die schon die Interessen einer öffentlichen Bank vertreten und mit der regionalen Wirtschaft zusammengearbeitet haben, gute Signale für Seriosität und Sicherheit auch für die mittelständische Wirtschaft sind. Wir wollen, dass diese Bank ein starker Partner für den Mittelstand in Bayern ist. Diesen Weg gehen wir gemeinsam weiter.

(Beifall bei der CSU)

Mir ist übrigens völlig klar, dass die politische Verantwortung bleibt. Es wäre geradezu absurd zu glauben, dass es mit der Entscheidung, die wir heute treffen, keine politische Verantwortung mehr gäbe. Diese macht sich übrigens noch ganz anders fest: Politische und rechtliche Verantwortung sind zwei verschiedene Seiten. Darauf wurde übrigens von der BaFin regelmäßig hingewiesen. Auch der jetzige Finanzminister sagt, dass sich ein Verwaltungsratsvorsitzender in der Öffentlichkeit eigentlich gar nicht über die Bank äußern dürfe, während ein Verwaltungsratsvorsitzender, der Finanzminister ist, im Parlament Rechenschaft ablegen muss. Insofern ist das aus unserer Sicht eine wichtige und notwendige Entscheidung im Sinne einer Beendigung einer Interessenskollision.

Die politische Verantwortung bleibt, der Einfluss natürlich auch, weil es eine öffentliche Bank ist. Durch die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen in der Generalversammlung, natürlich auch durch die Auswahl von Mitgliedern besteht die Möglichkeit, entsprechenden Einfluss zu nehmen. Insofern glauben wir, dass bei einer solchen Form beide Seiten gewahrt werden: Entpolitisierung ja, öffentliches Interesse erhalten; das kann weitergegeben werden.

Noch ein Satz zur Beteiligung des Landtags. Ich muss ehrlich sagen, wir haben eigentlich gedacht, dass das ein sehr positives Signal ist. Deshalb wundert uns, dass das jetzt auch noch kritisiert wird. Es ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu vorher. Das muss man doch sehen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Es ist gut, aber nicht gut genug! - Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollten es doch gar nicht!)

- Unter uns gesagt: Ich habe eineinhalb Jahre lang Debatten zum Thema Landesbank erlebt

(Dr. Paul Wengert (SPD): Placebo!)

und dabei selten eine neue Idee gehört. Ich höre ständig nur "Rückschau", ich höre ständig nur Kritik und Schlechtrede. Machen Sie endlich einen Vorschlag, wie es besser wird, statt zu sagen, wie es in der Vergangenheit war.

(Beifall bei der CSU - Dr. Paul Wengert (SPD): Reine Schönrederei ist das!)

Aus meiner Sicht jedenfalls gibt es an dieser Stelle eine deutliche Verbesserung und, was das Entscheidende ist, ein Signal an Investoren, ein Signal an Rating-Agenturen, an Geschäftspartner, an Kunden, also an all diejenigen, die zur Finanzierung dieser Bank einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir gehen seit der Krise 2008 - - Ich bin nicht sicher, Herr Kollege Klein, ob der Koalitionsvertrag allein schon alles geregelt hat. Ich würde sagen, es waren die Maßnahmen, dann die Hilfen und die Umsetzung, die das geregelt haben. Diese Staatsregierung hat mit den Mehrheitsfraktionen hier im Parla-

ment alles an Aufgaben abgearbeitet, was ihr gegeben wurde, und zwar rechtlich, ökonomisch und tatsächlich. Wir können sagen, dass wir bei der Restrukturierung der Bank ein gutes Stück vorangekommen sind.

Ich danke aber auch – das möchte ich an dieser Stelle machen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz besonders dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Häusler. Ich glaube, dass seine umsichtige und kluge Art, diese Bank zu führen, auch ein wesentlicher Bestandteil war.

Ich würde sagen, wir haben uns deutlich verbessert, meine Damen und Herren. Wir haben noch viele Aufgaben vor uns, aber wir stärken und stählen uns für den internationalen Wettbewerb. Der heutige Tag ist ein weiterer guter Tag dafür. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 16/15505, die Änderungsanträge, Drucksachen 16/16924 und 16/17001, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 16/17264 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, Drucksache 16/17001, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion FREIE WÄHLER, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/15505 empfiehlt der federführende Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen; im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/17264. Wer dem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 11.25 bis 11.30 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmzettel draußen auszuzählen. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit ich in der Tagesordnung, die sehr groß ist, fortfahren kann.

(...)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zunächst darf ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 auf der Drucksache 16/15505 bekannt geben. Mit Ja haben 84 gestimmt. Mit Nein haben 62 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 16/16924 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Dafür darf ich mich bedanken.



